

## Übungen zu den Einkünften aus nicht selbständiger Arbeit

Nennen Sie jeweils die entsprechenden Rechtsgrundlagen!

### Aufgabe 1

Ermitteln Sie die Höhe der Einkünfte aus nicht selbständiger Arbeit für den ledigen Steuerpflichtigen S., geboren am 25.03.1960, mit Wohnsitz in Bochum. Er macht für den VZ 2012 folgende Angaben:

Er erhält pro Monat 3.500,00 € brutto. Zusätzlich hat er am 15.07. Urlaubsgeld in Höhe von 1.000,00 € und am 15.12. Weihnachtsgeld in Höhe von 1.750,00 € erhalten (jeweils brutto).

S. ist täglich 15 km zu seiner Arbeitsstätte gefahren an insgesamt 240 Tagen.

Zur beruflichen Fortbildung hat S. Fachliteratur für 250,00 € netto gekauft, die auch in 2012 bezahlt worden ist.

### Aufgabe 2

Ermitteln Sie die Höhe der Einkünfte aus nicht selbständiger Arbeit für den ledigen Steuerpflichtigen S., geboren am 30.07.1970, mit Wohnsitz in Bochum. Er macht für den VZ 2012 folgende Angaben:

In der Zeit vom 01.01. bis zum 28.02. war S. arbeitslos und hat 1.000,00 € pro Monat erhalten.

Seit dem 01.03. ist er als Prokurist bei der X e. K. eingestellt und verdient monatlich 5.000,00 € brutto. Zusätzlich hat S. einen Firmenwagen zur privaten Nutzung erhalten. Der Bruttolistenpreis des PKW im Zeitpunkt der Erstzulassung betrug 29.750,00 €. S. benutzt den PKW auch für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte (30 km einfache Entfernung an 255 Tagen).

In der Zeit vom 01.06. bis 04.06. hat S. eine Fortbildung aus beruflichem Anlass besucht. Die Fahrt nach München mit dem Firmenwagen betrug 600 km. Am 01.06. ist S. um 5:00 Uhr losgefahren, am 04.06. kam er um 23:30 Uhr nach Hause. Die Kosten für die Übernachtung betragen pro Nacht 100,00 € netto. Die Verpflegungskosten insgesamt beliefen sich auf 238,00 €. Die Gebühren für die Fortbildung betragen 750,00 € brutto. Der Arbeitgeber hat keine Kosten erstattet.

### Aufgabe 3

Ermitteln Sie die Höhe der Einkünfte aus nicht selbständiger Arbeit für den ledigen Steuerpflichtigen S., geboren am 04.04.1947 mit Wohnsitz in Bochum. Er macht für den VZ 2012 folgende Angaben:

Bis zum 31.03. war S. als Abteilungsleiter im Rechnungswesen eines großen Konzern tätig und hat 4.500,00 € Bruttoarbeitslohn pro Monat erhalten. Zusätzlich hat er am 02.02. eine Tantieme in Höhe von 5.000,00 € erhalten.

In dieser Zeit ist er an 66 Arbeitstagen 25 km zu seiner Arbeit gefahren.

Seit dem 01.04. bezieht er eine Bruttorente aus einer Betriebspension in Höhe von 2.000,00 € monatlich, für die er keine eigenen Beiträge geleistet hat.

Zusätzlich erhält er seit diesem Zeitraum eine Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung in Höhe von 1.800,00 € pro Monat.

#### **Aufgabe 4**

Ermitteln Sie die Höhe der Einkünfte aus nicht selbstständiger Arbeit für den ledigen Steuerpflichtigen S., geboren am 16.06.1960, mit Wohnsitz in Bochum. Er macht für den VZ 2012 folgende Angaben:

S. ist als Lehrer an einem Gymnasium tätig und verdient pro Monat 4.000,00 € brutto. Im November hat er zusätzlich Weihnachtsgeld in Höhe von 2.000,00 € brutto erhalten.

Er fährt täglich 22,8 km mit dem PKW zur Arbeit an 200 Tagen. Im November hat er bei Schneefall einen Unfall auf dem Weg zur Arbeit. Die Reparatur hat S. 500,00 € netto gekostet.

An Fachliteratur hat S. 500,00 € netto bezahlt, wobei er 50,00 € netto versehentlich erst am 05.01.2013 beglichen hat.

S. ist seit 1985 Mitglied der Gewerkschaft Erziehung und Bildung. In diesem VZ hat er 180,00 € bezahlt.

Da er in der Schule keinen Arbeitsplatz zur Verfügung hat, hat er in seiner Eigentumswohnung (100 qm) ein Arbeitszimmer von 15 qm. Die Kosten für die Wohnung belaufen sich auf 450,00 € pro Monat. Zusätzlich hat er sich am 02.05. einen neuen PC für 714,00 € brutto gekauft, den er zu 80% für berufliche Zwecke nutzt. Die Nutzungsdauer des PC beträgt 5 Jahre.

#### **Aufgabe 5**

Ermitteln Sie die Höhe der Einkünfte aus nicht selbstständiger Arbeit für den ledigen Steuerpflichtigen S., geboren am 12.12.1954, mit Wohnsitz in Bochum. Er macht für den VZ 2012 folgende Angaben:

Aufgrund eines Arbeitsunfalls erhält S. seit 1990 eine Rente von der Berufsgenossenschaft in Höhe von monatlich 400,00 €

S. bezieht pro Monat einen Bruttoarbeitslohn in Höhe von 2.500,00 €. Zusätzlich erhält S. einen Fahrtkostenzuschuss von 200,00 € pro Monat.

S. fährt an 230 Tagen 30 km zu seiner Arbeitsstätte. Aufgrund des Arbeitsunfalls liegt ein Grad der Behinderung von 50% vor.

Was ändert sich, wenn S. zusätzlich zu den 50% Behinderung noch ein aG für außergewöhnlich gehbehindert in seinem Behindertenausweis stehen hat? – keine neue Berechnung

## Aufgabe 6

Ermitteln Sie die Höhe der Einkünfte aus nicht selbstständiger Arbeit für den verwitweten Steuerpflichtigen S., geboren am 03.11.1966, mit Wohnsitz in Bochum. Er macht für den VZ 2012 folgende Angaben:

S. erhält einen Bruttoarbeitslohn von monatlich 3.500,00 €. Am 02.01.2013 hat er zusätzlich Weihnachtsgeld von brutto 1.700,00 € erhalten.

Zusätzlich zum Arbeitslohn erhält S. monatlich 150,00 € für seinen 4-jährigen Sohn als Zuschuss zum Kindergarten.

S. fährt täglich 10 km an 240 Tagen mit öffentlichen Verkehrsmitteln zur Arbeit und zahlt dafür 80,00 € monatlich.

Für Arbeitskleidung (keine Verwendung zur privaten Nutzung) hat S. insgesamt 450,00 € brutto ausgegeben.

Um sich fortzubilden – dies hat sein Arbeitgeber ausdrücklich empfohlen - hat S. einen PC zur ausschließlich beruflichen Nutzung für brutto 452,20 € erworben. Die Nutzungsdauer beträgt 4 Jahre.

## Aufgabe 7

Ermitteln Sie die Höhe der Einkünfte aus nicht selbstständiger Arbeit für die Eheleute E. mit Wohnsitz in Bochum. Die Eheleute machen für den VZ 2012 folgende Angaben:

Der Ehemann, geboren am 15.09.1970, erzielt einen monatlichen Bruttoarbeitslohn in Höhe von 3.000,00 €. Zusätzlich hat er am 11.12. Weihnachtsgeld in Höhe von 2.000,00 € erhalten.

Für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte – 28 km einfache Entfernung - nutzt der Ehemann den privaten PKW an 245 Tagen. Aufgrund der besseren und verkehrsgünstigeren Anbindung nutzt der Ehemann die Autobahn, so dass er zur Arbeit 35 km fährt. Die tatsächlichen Kosten des PKW belaufen sich auf 0,45 € pro km.

Der Ehemann ist in der Gewerkschaft Verdi und zahlt einen Betrag von 200,00 € in 2012.

Von seinem Arbeitgeber hat der Ehemann einen betrieblichen PC auch zur privaten Nutzung erhalten. Der Wert des PC beträgt 500,00 € netto. Die Nutzungsdauer beträgt 3 Jahre.

Die Ehefrau, geboren am 07.07.1973, erzielt einen monatlichen Bruttoarbeitslohn in Höhe von 2.000,00 €.

Sie fährt 10 km mit dem privaten PKW zum Bahnhof und dann 30 km mit der Bahn zu ihrer Arbeitsstätte. Die kürzeste einfache Straßenverbindung beträgt 25 km. Sie ist 240 Tage zur Arbeit gefahren.

Zusätzlich macht sie an 2 Tagen in der Woche eine Weiterbildung, um beruflich aufzusteigen. Die Gebühren für den Kurs betragen 50,00 € pro Monat. Sie fährt dafür mit dem privaten PKW 6 km zur Fortbildungsstätte an 100 Tagen. Für Literatur hat sie 300,00 € brutto bezahlt, die auch in 2012 beglichen wurden.

## Aufgabe 8

Ermitteln Sie die Höhe der Einkünfte aus nicht selbstständiger Arbeit für die Eheleute E. mit Wohnsitz in Bochum. Die Eheleute machen für den VZ 2012 folgende Angaben:

Der Ehemann, geboren am 09.08.1950, erhält seit 2011 Versorgungsbezüge aufgrund beamtenrechtlicher Regelungen. Die Bezüge betragen 2.000,00 € brutto pro Monat. Im November erhält er zusätzlich eine garantierte Sonderzahlung in Höhe von 1.000,00 €.

Die Ehefrau, geboren am 05.10.1955, erhält von ihrem Arbeitgeber 1.778,25 € netto ausgezahlt. Die Steuern betragen 600,00 € und die Sozialabgaben 621,75 €. Alle Werte gelten jeweils pro Monat.

Zusätzlich hat die Ehefrau anlässlich ihres 25. Firmenjubiläums einen Blumenstrauß für 35,00 € brutto erhalten.

Sie ist an 240 Tagen 25 km mit ihrem privaten PKW zur Arbeit gefahren. Die tatsächlichen Kosten des Fahrzeugs betragen 0,40 € pro km.

Aufgrund einer Behinderung von 70% erhält sie einen Behinderten-Pauschbetrag nach § 33b Absatz 3 EStG.

Desweiteren hat sie von ihrem Arbeitgeber, einem Autohändler, ein neues Fahrzeug für brutto 17.850,00 € erhalten. Ein Kunde hätte für den PKW 20.000,00 € brutto bezahlen müssen.

## Aufgabe 9

Ermitteln Sie die Höhe der Einkünfte aus nicht selbstständiger Arbeit für den ledigen Steuerpflichtigen S., geboren am 17.06.1965, mit Wohnsitz in Bochum. Er macht für den VZ 2012 folgende Angaben:

Als Lehrer ist er an einem Berufskolleg tätig und erhält monatlich 3.000,00 € brutto.

Da seine Wohnung zu klein ist (EG), hat er in dem Haus, in dem er wohnt, ein Zimmer im Dachgeschoß angemietet, um es als Arbeitszimmer zu nutzen. Er zahlt für dieses Zimmer 150,00 € pro Monat. Vor der Nutzung hat S. das Zimmer renoviert und dafür insgesamt 300,00 € netto bezahlt für Tapeten, Farbe und Teppichboden. S. steht im Berufskolleg kein Arbeitsplatz zur Verfügung.

Zusätzlich hat S. für dieses Zimmer einen Schreibtisch für netto 1.100,00 € (Nutzungsdauer 10 Jahre), einen Bürostuhl für brutto 446,25 € (Nutzungsdauer 10 Jahre) und ein Regal für netto 800,00 € (Nutzungsdauer 12 Jahre) gekauft. Alle Käufe tätigte S. am 10.03.

Als Lehrer ist er Mitglied des VLW – Berufsverband der Lehrer an Berufskollegs – und zahlte dafür 250,00 €.

Aufgrund eines Einsatzes am Berufskolleg in Hamburg für 3 Monate (insgesamt 120 Tage) hat S. eine kleine Wohnung für 250,00 € pro Monat angemietet. An 6 Wochenenden ist er nach Hause gefahren, um dort nach dem Rechten zu sehen. Die Strecke zwischen den beiden Wohnungen beträgt 400 km.